



Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache

Den nicht jeder ein Mann



Dieser Leitfaden soll zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache anregen. Er soll aufzeigen, welche Möglichkeiten die deutsche Sprache bietet, mit vielfältigen Formen und flexiblen Abwandlungen geschlechterbewusst zu formulieren, ohne umständlich zu wirken oder in der bürgerfreundlichen Verwaltungssprache an ihre Grenzen zu stoßen.

[Sprache ist unser wichtigstes Mittel der Kommunikation](#)

Durch die sprachliche Differenzierung der Geschlechter bzw. der Verwendung eines geschlechtsneutralen Begriffs würdigt man beide Geschlechter gleichermaßen. Bei der richtigen Auswahl der Formulierungen ist das nicht umständlich.

[Sprache ist ein Spiegelbild der Realität](#)

Es ist eine Sache der Interpretation, ob die allgemeine Verwendung der männlichen Form auch Frauen einbezieht. Werden ausschließlich Frauen angesprochen, wird am ehesten deutlich, dass das Maskulinum unpassend ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten immer beide Geschlechter angesprochen werden, wenn beide gemeint sind.

[Sprache ist das Mittel für gesellschaftliche Veränderung](#)

Gerne berufen wir uns auf tradierte und normierte Formulierungen und Stile. Es ist immer unbequem, sich von Gewohntem zu verabschieden. Die gesellschaftliche Berücksichtigung der Frauen in der Sprache rechtfertigt aber den Aufwand.

[Sprache nimmt Einfluss](#)

Das Unsichtbarmachen der Frauen durch die rein maskuline Form bedeutet auch eine Diskriminierung der Frauen. Die weibliche Form neben der männlichen bestimmt unsere Sozialisation und ist neben vielen anderen Indikatoren eine unerlässliche Methode um Gleichstellung zu erreichen.

Auf welchen Rechtsnormen und Grundsätzen basiert die sprachliche Gleichbehandlung?

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz)

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (Art. 118 Abs. 2 Bayerische Verfassung)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet jegliche Benachteiligung aus Gründen des Geschlechts innerhalb der Arbeitswelt. Die Landeshauptstadt München setzt sich aktiv für den Schutz vor Diskriminierung ein und möchte einer Benachteiligung aufgrund der Herkunft, der Hautfarbe, der Religion, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder sexueller Identität entgegenwirken.

In der Allgemeinen Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) ist das Ziel der Gleichstellung festgelegt (Ziffer 1.10).

„Die aktive Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, sowohl im Rahmen der betrieblichen Gleichstellungspolitik als auch für das Verwaltungshandeln nach außen, ist eine verbindliche gesamtstädtische Zielvorgabe für alle städtischen Bediensteten und Dienststellen. Bei der Planung, der Durchführung, der Begleitung und Bewertung aller Maßnahmen sind die quantitativen und qualitativen Auswirkungen auf Frauen und Männer wie Mädchen und Buben durchgängig zu prüfen, um mögliche Benachteiligungen zu vermeiden (Gender Mainstreaming).“

Diese Grundsätze sollen sich auch im schriftlichen Geschäftsverkehr widerspiegeln (Ziffer 4.2.2 AGAM):

„Schreiben sollen in ihrer Form höflich sein. Die Schriftsätze sollen kurz sein, aber den Sachverhalt erschöpfend wiedergeben. Achten Sie auf eine allgemein verständliche Darstellung, einen guten Stil und auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann.“

Dies gilt auch für Veröffentlichungen der Stadtverwaltung unter Ziffer 3.6.4 (1) AGAM:

„Die Veröffentlichungen sind in klarer, allgemeinverständlicher Sprache kurz und übersichtlich abzufassen. Sie sind so zu formulieren, dass das Gleichstellungsgebot von Frau und Mann sprachlich erfüllt wird. Bei Personenbezeichnungen sind entweder beide Begriffe (weiblich und männlich) nebeneinander zu verwenden oder durch neutrale Bezeichnungen zu ersetzen.“

Auch Vordrucke sind entsprechend zu gestalten (Ziffer 4.2.5 AGAM).

Sprachregeln, die Frauen und Männer in der Sprache sichtbar machen

Paarformulierung

Bei der Paarform werden die männliche und die weibliche Form verwendet und mit „und“ bzw. „oder“ verbunden.

statt	besser
Die Bürger haben die Möglichkeit sich zu informieren	Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich zu informieren
Architekt gesucht	Wir suchen eine Architektin oder einen Architekten

Verzicht auf das Possessivpronomen (besitzanzeigendes Fürwort)

statt	besser
seine oder ihre Aufgaben	die Aufgabe

Passivformen

statt	besser
Er oder sie hat nachzuweisen ...	Im Leistungsverzeichnis ist nachzuweisen ...
Die Bewerber müssen einen Antrag ausfüllen	Für die Bewerbung muss ein Antrag ausgefüllt werden

Anschriften

statt	besser
Herrn und Frau Martin Muster Kirchenstraße 5 12345 Neustadt	Frau Andrea Muster Herr Martin Muster Kirchenstraße 5 12345 Neustadt

Reihenfolge

Eine Reihenfolge der Geschlechternennung ist nicht vorgeschrieben. Ein Wechsel der Nennung verdeutlicht, dass Nennung an erster Stelle keine Wertung bedeutet.

Kein Binnen-i oder Schrägstriche

statt	besser
Radfahrer/-innen	Radfahrer und Radfahrerinnen
Antragstellerin/Antragsteller (Verwendung nur in Formularen, nicht im Text)	die Antragstellerin oder der Antragsteller

Geschlechtsneutrale Substantive

Bei geschlechtsneutralen Substantiven handelt es sich um Personenbezeichnungen, die sich aus Wortzusammensetzungen wie beispielsweise durch die Anfügung von "-person", "-hilfe", "-schaft", "-kraft" oder "-teil" ergeben.

Es gibt aber auch Substantive, die keine Anpassung an das Geschlecht ermöglichen
 Substantivierte Partizipien (neutralisierte Form des Verbs)

statt	besser
Studentinnen und Studenten	Studierende
Fußgänger und Fußgängerinnen	zu Fuß gehende Personen
Wählerinnen und Wähler	Wahlberechtigte

Plural statt Singular

Von Vorteil, wenn damit Reflexivpronomen (rückbezügliche Fürwörter) vermieden werden können.

statt	besser
Die Bürgerin oder der Bürger, die oder der sich anmelden will ...	Die Bürgerinnen und Bürger, die sich anmelden wollen ...
Für den Nutzer oder die Nutzerin, dem oder der die Fachbegriffe nicht geläufig sind ...	Für die Nutzerinnen und Nutzer, denen die Fachbegriffe nicht geläufig sind ...
der Mensch	die Menschen

Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

Es ist weder im Singular noch im Plural erkennbar, ob es sich bei den bezeichneten Personen oder Personengruppen um weibliche oder männliche Akteure handelt.

die Person bzw. die Personen
das Individuum bzw. die Individuen
das Mitglied bzw. die Mitglieder
Fachleute

Partizip Perfekt

statt	besser
Entwurfsverfasser	Der Entwurf wurde verfasst von ...
Herausgeberin	herausgegeben von

Geschlechtsneutrale Adjektive

Um Adjektive geschlechtsneutral darzustellen, wird anstelle der männlichen Personenbezeichnung oder der männlichen Beifügung zum Nomen (Hauptwort) ein geschlechtsneutrales Adjektiv gesetzt.

statt	besser
fachmännische Auskunft erteilt	fachkundige Auskunft erteilt
die Unterstützung eines Kollegen	die kollegiale Unterstützung
Eingang für Rollstuhlfahrer	rollstuhlgerechter Eingang

Alternative Formulierungen

Mithilfe des Passivs, mit „wer“ oder „alle“
direkte Anrede

statt	besser
die Teilnehmer erhalten eine Bestätigung	die Teilnahme wird bestätigt alle, die teilnehmen, erhalten eine Bestätigung wer teilnimmt, erhält eine Bestätigung
Die Präsentation steht den Teilnehmern zur Verfügung.	Die Präsentation steht Ihnen zur Verfügung

Keine Sprache, die Stereotypen oder Klischees widerspiegelt

statt	besser
Mannschaft	Team, Gruppe
Damenprogramm	Begleitprogramm
besser nicht	
seinen Mann stehen	
das schwache Geschlecht	

Gender in der Bildsprache

Bei der Verwendung von Bildern sollte darauf geachtet werden, ob eine Frau oder ein Mann abgebildet ist und wie das Bild auf beide Geschlechter wirkt.

Eigentlich ist alles ganz einfach, wenn wir für beide Geschlechter
denken
sprechen
und schreiben!

Literaturhinweis
Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern, BBB-Merkblatt
Bundesverwaltungsamt- Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München

Redaktion:
GenderAG der Stadtentwicklungsplanung,
Jutta Sedlmeier
Satz: Sylvia Russ

Druck:
Stadtkanzlei
gedruckt auf Papier, das mit dem
Blauen Engel (100 % Recyclingpapier)
ausgezeichnet ist.

München, April 2014



Neulich in der Straßenmeisterei